



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

Bern, den 7..Mai 1993

Informationsnotiz

An den Bundesrat

Luftverkehr: Bericht über die erste exploratorische Gesprächsrunde vom 29. April 1993 in Brüssel

1. Allgemeines

Am 29. April 1993 hat in Brüssel eine erste exploratorische Gesprächsrunde zwischen Vertretern der Schweiz und der EG-Kommission im Bereich des Luftverkehrs stattgefunden.

Der schweizerischen Delegation, geleitet vom Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, André Auer, gehörten neben Vertretern des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, auch Vertreter der Direktion für Völkerrecht, des Integrationsbüros EDA/EVD sowie der Schweizerischen Mission bei den EG an. Die Delegation der EG-Kommission, die sich aus Vertretern der Generaldirektionen Verkehr, Aussenbeziehungen und Wettbewerb sowie des Rechtsdienstes der Kommission zusammensetzte, wurde von Carlo Tosti, Berater in der Generaldirektion Verkehr, geleitet.

Die Gespräche waren am 29. März 1993 anlässlich des Besuchs von Kommissar Matutes bei Bundespräsident Ogi definitiv vereinbart worden.

Die EG-Seite zeigte grundsätzlich recht viel Verständnis für die schweizerischen Anliegen; so konnten in einer konstruktiven Atmosphäre zentrale Punkte eines künftigen Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EG erörtert werden.



2. Würdigung

In bezug auf den materiellen Inhalt des Abkommens (Acquis communautaire des EWR sowie 3. Liberalisierungspaket mit freier Tarifgestaltung und freiem Marktzugang) konnte weitgehende Uebereinstimmung erzielt werden. In grundsätzlicher und institutioneller Hinsicht wiesen die EG-Verteter darauf hin, dass folgende zentrale Elemente des Römer Vertrages im Luftverkehrsabkommen Beachtung finden müssten:

- Nichtdiskriminierung
- Niederlassungsfreiheit
- Regeln für Wettbewerb und staatliche Beihilfen.

Ausserdem wiesen sie auf die Notwendigkeit der Aufnahme einer Bestimmung über die Rechtsfortbildung sowie der Sicherstellung der Homogenität (Rechtsordnung und Rechtsanwendung) hin.

Während die schweizerische Delegation in bezug auf Nichtdiskriminierung und Niederlassungsfreiheit Verständnis zeigte, beschränkte sie sich bei den übrigen Fragen vorerst auf blosser Kenntnisnahme. Sie betonte gleichzeitig, dass diese Aspekte unter einem politischen Gesichtspunkt zu beurteilen seien; dabei wies sie die EG-Seite insbesondere auch auf die innenpolitische Bedeutung dieser Problematik hin. Der institutionelle Aspekt dürfte denn auch im Zentrum der kommenden Verhandlungen stehen. In diesem Punkt muss nun das schweizerische Verhandlungsmandat vom 13. Januar 1993 noch präzisiert werden.

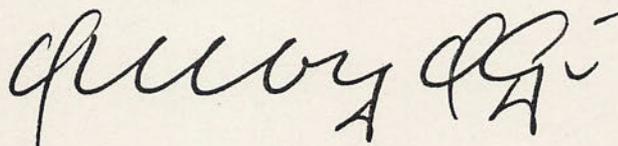
3. Weiteres Vorgehen

Herr Tosti wird nun einen Bericht an Kommissar Matutes verfassen, worin er das Ergebnis der Gesprächsrunde dem Vernehmen nach in einem recht günstigen Licht präsentieren wird. Gestützt auf diesen Bericht wird Kommissar Matutes den Ministerrat vom 7. Juni informieren und voraussichtlich konkrete Massnahmen für das weitere Vorgehen beantragen. Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass die Kommission bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Entwurf für ein Mandat vorlegen wird.

- 3 -

Wir erwarten jedoch, - und der Ausgang der ersten exploratorischen Gesprächsrunde bestärkt uns darin - dass der Ministerrat der Kommission das grüne Licht geben wird zur Ausarbeitung eines Mandats. Mit Blick auf die am 7. Juni zu erwartenden neuen Entwicklungen im Luftverkehrsdossier, vereinbarten die Delegationen für kommenden Juni eine nächste Gesprächsrunde in Bern.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Adolf Ogi', written in a cursive style.

Adolf Ogi